Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 08.09.2008, 51-3396

Drucksachen-Nr.

5805/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	23.10.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	23.10.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen südlich des Westkampweges
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Satzungsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt 05.06.2008, Drucksachen-Nr. 4960 (1.Nachtragsvorlage), UStA 17.06.2008, Drucksachen-Nr. 4960 (1.Nachtragsvorlage)

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewer begebiet Beckhof“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffent lich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten

~~Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)~~	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ wurde in der BV Sennestadt am 05.06.2008 und im UStA am 17.06.2008 gefasst.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 10.07.2008 bis 22.08.2008. Es sind keine Anregungen eingegangen.
Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ einschließlich der Begründung hat gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB vom 25.07.2008 bis einschl. 01.09.2008 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen und Anregungen von Bürgerinnen Bürgern sind nicht eingegangen.
Somit wird nun die Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10(1) BauGB vorgeschlagen.

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“

Der Bebauungsplan Nr. Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für einen Teilbereich südlich der Gildemeisterstraße / westlich der Straße „Am Beckhof“ / Falkstraße wurde am 16.12.2004 durch den Rat der Stadt Bielefeld als Satzung beschlossen. Er ist seit dem 03.02.2005 rechtsverbindlich. In der Satzungsfassung des Bebauungsplanes wurden die Flächen für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt und sind somit fester Bestandteil des Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen erfolgte auf der Grundlage des § 9 (1) 15 BauGB.
Die in der Vorlage Drucksachen-Nr. 150 genannte Fläche 3 soll entsprechend den Vorstellungen des Grundstückseigentümers nicht realisiert werden. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt wird eine Verlagerung südlich an die Fläche 2 befürwortet. Zur Rechtssicherheit und zur planungsrechtlichen Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Maßnahmen ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ erforderlich.

Zuordnung der Kompensationsflächen alt

Ersatzfläche (Nr. / Lage)		**anrechenbare Kompensationsfläche (ha)**	**Art der Maßnahme**
1 / Krackser Straße	Gemarkung Senne, Flur 10, Flurstück 436 (Teilfläche)	1,39	Laubholzaufforstung
2 / Westkampweg	Gemarkung Senne, Flur 8, Flurstück 571 (Teilfläche)	2,62	Laubholzaufforstung
3 / Südkampweg	Gemarkung Senne, Flur 8, Flurstück 1299 (Teilfläche)	1,77	Laubholzaufforstung
2 a / Westkampweg	Gemarkung Senne, Flur 8, Flurstück 1227 (Teilfläche)	0,86	Laubholzaufforstung

Zuordnung der Kompensationsflächen neu

Ersatzfläche (Nr. / Lage)		**anrechenbare Kompensati-onsfläche (ha)**	**Art der Maßnahme**
1 / Krackser Straße	Gemarkung Senne, Flur 10, Flurstück 436 (Teilfläche)	1,39	Laubholzaufforstung
2 / West-kampweg	Gemarkung Senne, Flur 8, Flurstück 571 (Teilfläche)	4,39	Laubholzaufforstung
2 a / West-kampweg	Gemarkung Senne, Flur 8, Flurstück 1227 (Teilfläche)	0,86	Laubholzaufforstung

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen. Auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht, die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und das Monitoring gemäß § 4 c BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB verzichtet. Die Beteiligungen gemäß § 13(2) i.V.m. §§ 3(2) und 4(2) BauGB (Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) wurden durchgeführt.

Moss
Beigeordner

Bielefeld